

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Georg Ecker MA
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001
an Landesrätin Mag.a Christiane Teschl-Hofmeister

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 05.04.2018
Ltg.-**12/A-5/4-2018**
-Ausschuss

betreffend **Ausschöpfung der Fördermittel für den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen seitens des Landes Niederösterreich angesichts der entsprechenden Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG**

Die Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau ganztägiger Schulformen (BGBl. I Nr. 115/2011, BGBl. Nr. 192/2013, BGBl. I Nr. 84/2014) sehen vor, dass dem Land Niederösterreich im Zeitraum von 2015 bis 2018 Fördermittel in der Höhe von insgesamt 81.917.779,77 Euro zur Verfügung standen bzw. stehen, wobei die Mittel sowohl für Personalkosten mit einem Maximalbetrag von 9.000 Euro pro Gruppe als auch für Infrastrukturausgaben, etwa die Schaffung und Adaptierung von Speisesälen und Küchen, Gruppenräumen, Spielplätzen und Einrichtungsgegenständen, verwendet werden können. Am Ende der Laufzeit nicht verbrauchte Mittel sind dabei an den Bund zurückzuzahlen.

Laut Aussagen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung stehen aufgrund der o.g. Vereinbarungen den Ländern Stand März 2018 noch rund 100 Millionen Euro für den Ausbau von ganztägigen Schulformen zur Verfügung.

Daher stellt der gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wie hoch war in den einzelnen Jahren 2015-2018 die jeweilige Förderleistung im Land Niederösterreich aufgrund der o.g. Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG?
2. Wie hoch ist der Betrag, der dem Land Niederösterreich aufgrund der o.g. Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG bis zum Ende der Laufzeit noch zur Verfügung steht?
3. Gibt es vonseiten der Landesregierung Maßnahmen, um eine volle Ausschöpfung der Mittel sicherzustellen?
4. Wenn ja, wie sehen diese Maßnahmen aus?
5. Wie viele Gruppen konnten in Niederösterreich aufgrund der o.g. Vereinbarungen gemäß 15a B-VG bisher gefördert werden?
6. Wie hoch war dabei der Anteil an Personalförderung und wie hoch der Anteil an Sachaufwand bzw. Investitionsausgaben?
7. Welche Formen der Tagesbetreuung wurden gefördert und in welcher Anzahl?

8. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden mit Hilfe der o.g. Vereinbarungen gemäß 15a B-VG betreut?
9. Wie hoch war der Personaleinsatz je individuellem Tagesbetreuungsangebot, das aufgrund der o.g. Vereinbarungen gemäß 15a B-VG gefördert wurde?
10. Wie hoch war dabei die durchschnittliche Anzahl an betreuten Kindern pro Aufsichtsperson?
11. An welchen Schulen kam es durch die o.g. Fördermaßnahmen zum erstmaligen Angebot einer Tagesbetreuung?
12. In wie vielen Fällen wurden bestehende Tagesbetreuungsangebote (z.B. Horte) durch geförderte schulische Tagesbetreuung ergänzt.
13. In wie vielen Fällen wurden bestehende Tagesbetreuungsangebote durch geförderte schulische Tagesbetreuung ersetzt?